

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 29 (1942)  
**Heft:** 19: Lehrer und Inspektor II

**Artikel:** "Lehrplan der Werkschule"  
**Autor:** C.B.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-537500>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

treter des Pro wie des Kontra zählt. Für viele weitsichtige Lehrer ist nicht das Examen als solches der Stein des Anstoßes, sondern die dem Examen vorausgehende Zeit der Repetition, welche in jenen Monat fällt, in dem erfahrungsgemäss Lehrer und Schüler stark ermüdet sind und teilweise unter lähmenden Frühjahrseinwirkungen (Föhndruck) leiden. Man könnte es verantworten, an Stelle der ge strengten Prüfungen eine kurze, fröhliche Schulschlussfeier anzusetzen und die — nicht zu unterschätzende — Repetition und eventuell deren Inspektion auf den Anfang des neuen Schuljahres zu verschieben.

Noch ein Vorschlag! Wo an gewissen Schulorten aus vielleicht nicht gut abzuklärenden Ursachen das Lehren und Lernen bei Schülern und Eltern im Verruf steht, wo sich fleissige und tüchtige Lehrpersonen Jahr für Jahr abmühen, um dafür von der Gemeinde „leicht gehalten“ zu werden, wo eine Unsumme von ausgespendeter Geduld am Felsen harter Verständnislosigkeit und stumpfsinnigen Lernunmutes abprallt, da müsste wahrhaftig der Schulinspektor ein Heide sein, wenn er noch länger untätig zuschauen könnte. Da sollte er doch die Schulräte und weitere Verantwortliche jenes Schulkreises zusammen rufen und ihnen eine ernsthafte Exhortation halten. — Eine solche Amtsbefugnis steht nun allerdings nicht im Pflichtenheft, bezw. in den

Vollziehungsverordnungen. Aber das Naturrecht, das in einem solchen Falle über den Paragraphen steht, schreckte doch sicher nicht vor der Erteilung des Exequatur zurück; denn schliesslich ist jeder Schulinspektor, wenn er seinen Beruf richtig erfasst, Gesandter einer höheren Macht und berufen, die Interessen dieser Macht zu schützen.

Mein Bub hat in einem Schüleraufsatz geschrieben: „Lehrer sein ist etwas Schönes; allein das braucht Geduld.“ Ist es nicht auch so beim Schulinspektorat? Wo strahlt dieser Gedanke reiner und heller auf — sowohl für den Inspektor wie für den Lehrer — als in jenem Satz, der einem Schulberichte des berühmten Weltüberblickers \* entnommen ist: „Ebenso habe ich mir in mancher Nacht den Schlaf entzogen, um auch dieses Jahr wieder über 4000 Hefte zu durchgehen, um mich von den Leistungen der Kinder und von dem pädagogischen Takt des Lehrpersonals persönlich zu überzeugen; dann auch, um nicht nur zu loben und zu tadeln, sondern um mit Lehrern und Lehrerinnen Anteil zu nehmen an der beschwerlichen Arbeit der Korrektur.“ Anteilnahme an der Lehrerarbeit: Das ist wohl das Edelste, was der Schulpfleger seinem Untergebenen zu schenken hat!

B.

\* Pfarrer und Kommissar Jos. Ignaz von Ah, von Kerns. Von P. Plazidus Ambiel, O. S. B. Beilage zum Jahresbericht der Kant. Lehranstalt Sarnen 1941/42.

## „Lehrplan der Werkschule“

So ist der Vorschlag einer Arbeitsgemeinschaft der Konferenz der Lehrer an der Oberstufe im Kanton Zürich betitelt. Die Arbeitsgemeinschaft postuliert folgendes:

Die Werkschule schliesst an die 6. Klasse Primarschule an und umfasst zwieobligatorische und eine fakultative 3. Klasse. Die Klassen der Werkschule sollen womöglich im Sekundarschulort gebildet werden. Sie werden vom Klassenlehrer geführt. In den Kunstoffächern soll Fächeraustausch, unter Umständen Zusammenzug mit

den Klassen der Sekundarschule möglich sein. In den theoretischen Fächern werden Knaben und Mädchen gemeinsam unterrichtet. Der Unterricht umfasst folgende Fächer: Deutsche Sprache (Lesen, Sprachlehre, mündlicher und schriftlicher Ausdruck, lebenskundliche Stoffe), Naturkunde, Geographie, Geschichte, Bürger- und Wirtschaftskunde, Rechnen, fakultative Buchhaltung, Geometrie (auch für Mädchen), geometrisches Zeichnen, Gesang, Turnen, Schreiben, Zeichnen, fakultativ Französisch. Der Unterricht

wird an allen Klassen nach dem Arbeitsprinzip erteilt, unter Beziehung aller modernen Unterrichtsmittel wie Lichtbild und Film, Schulfunk, Schülerübungen und Betriebsbesichtigungen. Ein wesentlicher Bestandteil des Unterrichtes ist der Werkunterricht für die Knaben und der Handarbeits- und Haushaltungsunterricht für die Mädchen. Die Werkschule soll im Besonderen die Grundlage der Erziehung zum künftigen werktätigen Menschen bilden. Die Handarbeitsfächer beanspruchen deshalb im Stundenplan entsprechend viel Zeit. Für die 1. Kl. Knaben sind 4, für die zweite 6, für die dritte 8 Stunden, für die Mädchen der ersten Klasse 8, der zweiten 10 und der dritten Klasse 12 Wochenstunden Handfertigkeitsunterricht vorgesehen. Geplant ist Unterricht in Holz- und Metallarbeiten, Gartenarbeiten. Dazu kommen handwerkliche Ergänzungsstunden für Knaben und Mädchen, welche dem Verarbeiten und Einüben des Lehrstoffes aller Fächer dienen. Das fakultative dritte Werkschuljahr bringt als besondere Vorbereitung für den Eintritt der Werkschüler in das Erwerbsleben das 9—14tägige Praktikum in wirklichen Betrieben, vor allem landwirtschaftlichen Betrieben und Haushaltungen, für Mädchen auch in Kinderkrippen, Heimen und anderen sozialen Institutionen. Als vielleicht etwas kurios anmutende, aber durchaus berechtigte Neuerung ist beabsichtigt für Knaben des 9. Schuljahres Unterricht in weiblichen Handarbeiten (einfache Näh-, Flick- und Strickarbeiten und Kochen) und für die Mädchen Holzarbeiten (Handhabung der Werkzeuge in der Hobelwerkstatt und einige praktische Uebungsstücke und Herstellung einfacher Kinderspielzeuge). Der Stundenplan bringt eine allerdings etwas starke Belastung von 34—36 Wochenstunden, die fakultativen Fächer inbegriffen.

Die Aufnahme der Schüler erfolgt mit Beginn des Jahreskurses nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung im letzten Quartal der 6. Primarschulkklasse auf eine Probezeit

von vier Wochen. Schüler mit Prüfungsnoten 3,5—3,9 werden der Werkschule, solche mit Note 4 und mehr der Sekundarschule zugewiesen. Es soll letzteren jedoch freigestellt werden, sich auch für den Besuch der Werkschule zu entschliessen. Schüler mit unzureichender Begabung werden in geeignete Sammelklassen, Heime oder Anstalten verwiesen. Als Lehrer können nur Lehrkräfte gewählt werden, die mindestens 5 Jahre Praxis an der Primarschule, die entsprechende Handarbeitskurse absolviert und sich mindestens ein halbes Jahr im französischen Sprachgebiet aufgehalten haben. Für die Übergangszeit sind auch Lehrer, die bisher mit Erfolg in der 7. und 8. Klasse unterrichtet haben und sich über genügende Ausbildung in mindestens einem Werkfach ausweisen können, zur Führung einer Werkklasse berechtigt. Die Bezahlung der Lehrer an der Werkschule ist den besonderen Anforderungen an die Ausbildung anzupassen.

Was ist nun von diesem Lehrplan der Werkschule zu halten?

Im grossen und ganzen entspricht er den Forderungen, welche in den letzten Jahren da und dort erhoben wurden hinsichtlich des Ausbaus der Oberklassen unserer Primarschulen. Ich erinnere beispielsweise nur an die Beschlüsse der thurgauischen Schulsynode vom Jahre 1928, an die Schaffung einer besonderen Oberklassen-Uebungsschule am Lehrerseminar Rorschach und damit im Zusammenhang die Ausbildung von Oberklassenlehrkräften in mehrwöchigen Kursen. Im allgemeinen berührt darum der Vorschlag der zürcherischen Arbeitsgemeinschaft recht sympathisch. Und doch werden bei Studium des Lehrplans da und dort ernste Bedenken wachsen. Ich möchte hauptsächlich deren drei nennen:

#### 1. Die Ausserachtlassung des Religionsunterrichtes.

Man gewinnt beim Studium des Lehrplans der Werkschule den Eindruck, als ob das

Wichtigste bei der Erziehung des neuen Menschen seine Heranbildung zum handwerklichen Können, zum vollwertigen Arbeitsmensch wäre. Also ein rein materialistisches Ziel. Und doch sollte die Menschheitsgeschichte der letzten Jahrzehnte jedem denkenden Menschen die Augen geöffnet haben für die Erfordernisse einer zeitgemäßen Erziehungsweise. Und diese weisen nicht nach einer vermehrten Hochzüchtung des Materialien, sondern nach vermehrter Betonung des Geistigen, Seelischen in der Erziehung des Menschen. Wohl ist es ganz vernünftig, die Schulbildung der handwerklich veranlagten Kinder mehr nach den praktischen Rücksichten zu gestalten. Trotzdem sollte heute angesichts des Elends, das der Materialismus über die Menschheit gebracht hat, jede Schulreformbestrebung von der Absicht geleitet sein, in allererster Linie der Herzens- und Willensbildung den Vorrang zu geben. Deshalb gehört in einen modernen Lehrplan für eine Werkschule unbedingt der Religionsunterricht, auch wenn deswegen im Stundenplan die Zeit für die andern Fächer beschnitten werden müsste! Und zwar kann das nur ein konfessioneller Religionsunterricht sein wie an unsren Sekundarschulen. Dieser Religionsunterricht darf aber nicht zu einer Uebersättigung mit bloßem Wissensstoff führen, der doch oft nicht verstanden wird, sondern er soll klare religiöse Grundbegriffe schaffen und auf die Anwendung der religiösen Erkenntnisse im praktischen Leben hinzielen. Er muss also den Willen in höchstem Masse anregen und bestimmen. Ohne diese Bereicherung des Lehrplanes mit einem guten Religionsunterricht hängt jede Unterrichtsreform in der Luft, denn sie unterliesse es, dem werdenden Menschen Grundsätze und Grundlagen zu vermitteln, welche in den entscheidenden Lebenslagen den Willen zum Guten mächtig beeinflussen.

## 2. Die geschlechtlich gemischte Werkschule (Koedukation).

Im „Lehrplan der Werkschule“ steht St. 13: „Trotz weitgehender Berücksichtigung der

durch das Geschlecht der Schüler bedingten Wünsche und Neigungen bemühe sich der Lehrer bei der Stoffauswahl ganz besonders, alle erzieherischen Möglichkeiten der Koedukation weitgehend auszunützen und stets das eine Geschlecht für den Pflichtenkreis des anderen zu interessieren. Durch gedrängte Führung in die Hauptarbeitsgebiete des andersgeschlechtlichen Partners soll im dritten Werksschuljahr um das Verständnis für die Tätigkeit und Arbeitsweise des späteren Arbeits- und Lebenskameraden geworben werden.“

Ich möchte zunächst feststellen, dass die hier verlangte Weckung des gegenseitigen Verständnisses ebenso gründlich in der geschlechtlich getrennten Schule erreicht werden kann. Ferner gibt der Lehrplan offen zu, dass die Wünsche und Neigungen der Geschlechter ganz verschieden sind. Wenn nun die Werkschule im Aufbau ihres Lehrplans von den Erfordernissen des praktischen Lebens ausgehen will, so kann ich nicht verstehen, dass sie nicht gerade deswegen nach der geschlechtlich getrennten, dem Geschlecht angepassten Erziehung und Schulung der reifenden Menschen ruft. Unsere seit Jahrtausenden mehr männlich orientierte Kultur hat eigentlich die Mädchenbildung vergewaltigt und sie zu einer Kopie der Männerbildung gemacht. Dadurch wurde die Erziehung und Bildung des Mädchens für die spezifische Kulturaufgabe der Frau gehindert. Die Heranbildung von tüchtigen Hausfrauen und Müttern — die für den Bestand unseres Volkes Voraussetzung sind — verlangt sowohl von der geistig-sittlichen, wie von der praktischen Seite her die geschlechtlich getrennte Führung der Abschlussklassen unserer Volksschulen. Und sie verlangt für sie auch eine weibliche Lehrkraft; denn nur die Frau selber als Klassenlehrerin ist imstande, durch ihre Erfahrung, ihre praktischen Kenntnisse, ihre Kenntnis der weiblichen Natur, ihr frauliches Wesen und ihr Beispiel, das Mädchen wahrhaft fräulich zu erziehen und zu bilden.

### **3. Die Scheidung des Werkschullehrerstandes von der übrigen Primarschullehrerschaft nach Ausbildung und Besoldung.**

Nicht alle Lehrer sind begabt, eine Werkschule zu führen, sowenig wie jeder Lehrer für die Führung einer Elementarschule oder einer Mittelklassenabteilung taugt. Fehlende Begabung kann auch durch ein noch so langes Studium oder weiss wie viele Kurse nicht nachgeholt oder ersetzt werden. Es gibt Lehrer, welche trotz ihres handwerklichen Könnens und trotz ihrer Intelligenz und ihres Wissens in der Führung einer Oberklasse versagen, weil ihnen die Gabe zur Behandlung dieser Schüler mangelt. Sie kommen ihnen innerlich nicht nahe, vermögen sie nicht zu fesseln und zu begeistern. Sie sind nicht die geforderte Persönlichkeit. Die Befähigung zum Werklehrer kann also nie durch Ausbildung vollständig erreicht werden. Der Lehrplan stützt sich teilweise wenigstens auf diese Erkenntnis, indem er für die Auswahl der Lehrer eine Praxis von mindestens 5 Jahren an der Primarschule voraussetzt. Soll nun derjenige Lehrer, der vermöge seiner Anlagen sich als Lehrer von Elementarklassen besonders eignet, im Rang weniger hoch stehen als jener, welcher mehr zum Lehrer einer Werkschule taugt?

Infolge der geplanten finanziellen Besserstellung des Werkschullehrers wird mancher junge Lehrer darnach streben, möglichst bald durch Besuch entsprechender staatlich subventionierter Kurse die Möglichkeit zu haben, „emporzusteigen“ zum begehrten Posten an der Werkschule. Das hätte zur Folge, dass sehr begabte Lehrer, welche mit Erfolg an untern oder mittleren Primarklassen lehren, von ihrer Stellung wegstreben zur Führung einer Werkklasse. Den Nachteil hätten die Primarklassen, die tüchtige Kräfte verlören. Jene Schulbehörde handelte sicher weise und im Interesse der Schule, welche die Besoldung aller Lehrer ihrer Primarschulen, auch des Lehrers an der ausgebauten Oberschule,

grundsätzlich gleichstellte in der Absicht, so für ihre sämtlichen Schulstufen jederzeit tüchtigste Lehrkräfte zu erhalten und diese Lehrer mit ihrer Stufe zu befriedigen. — Verlangt denn überhaupt die Ausbildung zum Werkschullehrer so viel mehr als die Ausbildung zu einem tüchtigen Mittelklassen- oder Unterklassenlehrer? — Abgesehen vom Aufenthalt im französischen Sprachgebiet. (Aber dieser Unterschied könnte durch besondere Entschädigung des Französischunterrichts ausgeglichen werden. Es bestünde allenfalls auch hier die Möglichkeit des Fächeraustauschs mit einem Sekundarlehrer.) Es gibt Unterklassenlehrer, Meister in ihrem Fach, deren Freizeit grösstenteils mit Vorbereitungsarbeit und Studium der Fachliteratur ausgefüllt ist, die nie satt werden im Besuch von Kursen zur Weiterbildung. Ich kannte einen tüchtigen Unterklassenlehrer, einen wirklichen Routinier, dem alles sozusagen aus der Hand lief, schier mühelos, ein geborener Meister. Jeder Lehrer, der auf der Höhe seiner Aufgabe stehen will, muss sich immerfort weiterbilden. Gleich ist bei allen die Mühe, ungleich ist nur der Stoff, den es zu bearbeiten gilt. Die Ausbildung des Werkschullehrers ist im Grund die nämliche, wie jene der übrigen Primarlehrer. Anders sind nur die Fortbildungskurse, entsprechend der Lehrstufe, die er wählt. Ich halte dafür, dass die Trennung der Stellung des Werkschullehrers von jener des Primarlehrers dem Volksschulgänzen, wie auch der Zusammenarbeit des ganzen Primarlehrerstandes abträglich wäre.

Eine Ergänzung seiner Besoldung erhielte der Werkschullehrer zweifelsohne dadurch, dass er der berufene Lehrer für die gewerblichen Fortbildungsschulen wäre.

Von den drei obigen Vorbehalten abgesehen aber erscheint mir der „Lehrplan der Werkschule“ als ein Fortschritt im Schulwesen, als die Forderung der Zukunft.

C. B.